

Welche medizinische Betreuung brauchen Hündin und Welpen?

Eine medizinische Grundversorgung, wie das Einhalten der Impfempfehlungen und der Parasitenbehandlungen, ist eine Voraussetzung für gesunde Hunde, die zur Zucht eingesetzt werden sollen. Je nach Rasse müssen zusätzlich noch weitere Kriterien wie z. B. Hüft-röntgen erfüllt werden. Trotz Einhaltung aller Vorgaben ist eine erfolgreiche Paarung von gesunden Hunden nicht immer garantiert.

Hygiene und fachgerechte Fütterung

Mit dem Halten von mehreren Hunden, wie es bei einem Wurf von Welpen der Fall ist, steigt die Gefahr von Infektionen. Daher sind Hygiene und die Vorbeugung gegenüber ansteckenden Krankheiten besonders wichtig. Desinfizieren Sie deshalb regelmässig Räume und Gegenstände! Sehr gute Kenntnisse in Fütterung und Aufzucht sind für das Wohl der Tiere ebenfalls unerlässlich.

Fortpflanzungskalender

Hunde werden je nach Rasse ab dem Alter von sechs Monaten geschlechtsreif. Die Hündin wird durchschnittlich zweimal jährlich läufig. Während der ungefähr drei Wochen anhaltenden Läufigkeit fällt der optimale Decktermin in die zweite Hälfte dieser Zeitspanne. Der Rüde hingegen ist immer deckungsfähig. Bei einer erfolgreichen Paarung beträgt die durchschnittliche Trächtigkeitsdauer 63 Tage.

Vor der Geburt Tierarzt oder Tierärztin kontaktieren!

Normalerweise hängt die Anzahl der Welpen mit der Grösse der Rasse zusammen: Kleine Hunderassen haben oft ein bis drei Welpen pro Wurf, bei grossen Rassen können es unter Umständen mehr als zehn Welpen sein. Gerade rund um die Geburt ist der Kontakt mit einem Tierarzt oder einer Tierärztin angezeigt. Denn bei fehlender Überwachung der Geburt und mangelhafter Betreuung von Mutter und Jungtieren kann die Sterblichkeit der Welpen bis zu 30 % betragen.



Wie werden die Welpen sozialisiert?

Zwischen der dritten und der zwölften Lebenswoche befindet sich der Welpen in der wichtigsten Phase seiner Verhaltensentwicklung. In dieser Zeit muss er korrektes Verhalten lernen und positive Erfahrungen sammeln können. Dadurch werden wichtige Grundlagen geschaffen, damit sich der Hund in unserer Welt zurecht finden, ein gesellschaftstaugliches Verhalten zeigen und sich wohl fühlen kann.

Umgang mit Menschen und anderen Hunden

Für eine gesunde Verhaltensentwicklung muss der Welpen Vertrauen zu Menschen aufbauen können. Dazu gehören gute Kontakte zu verschiedenen Männern, Frauen und Kindern. Auch der richtige Umgang mit anderen Hunden ist wichtig. Ein Welpen sollte mit gleichaltrigen und erwachsenen Artgenossen aufwachsen können. Bis zur Abgabe sollte der Wurf durch eine gute Mutterhündin betreut werden. Gibt es Probleme oder hat die Hündin mehr als sechs Welpen, braucht sie Hilfe von anderen erwachsenen Hunden. Vor allem von den erwachsenen Hunden lernen Welpen ihren Biss zu kontrollieren und sich still zu halten. Auch Menschen gegenüber müssen sie eine Beisshemmung einüben.

Die Umgebung erforschen!

Um sich an Umweltreize zu gewöhnen, müssen Welpen ihre Umgebung mit Mutter und Geschwistern erforschen können. Kleine Ausflüge können zu Beginn auch auf den Armen des Züchters oder der Züchterin erfolgen. Schrittweise sind Welpen auch an Geräusche zu gewöhnen und Kontakte zu anderen Tieren sollten gut überwacht werden. Für alle Kontakte und Gewöhnungsübungen gilt, dass sie dem jeweiligen Welpen individuell angepasst werden müssen.



Was muss ich bei der Abgabe meiner Welpen beachten?

Nur allzu schnell werden Sie sich von all den lieb gewonnenen, gesunden und auf das Leben in einer neuen Welt neugierigen Welpen trennen müssen. Das bedeutet, für jeden von ihnen – möglichst bis zum Ende der zwölften Lebenswoche – passende Interessentinnen oder Interessenten zu finden. Sowohl die Welpen wie auch ihre neuen Betreuungspersonen müssen vor der Übergabe ausreichend Zeit und Gelegenheit haben, sich kennen und schätzen zu lernen. Das heisst aber auch, insbesondere Ersthundehaltende umfassend über Haltung, Erziehung, Ernährung und Betreuung von Junghunden schriftlich zu informieren und sie auf die spezielle Gesetzgebung aufmerksam zu machen.

Ihre Verantwortung hört mit der Abgabe nicht auf!

Getreu dem Motto «Vertrauen ist gut, Gewissheit ist besser» müssen Sie sich vergewissern, wohin die Welpen tatsächlich platziert werden. Als verantwortungsvoller Züchter oder Züchterin sind Sie auch nach der Abgabe Ihrer Welpen für diese verantwortlich und fühlen sich der neuen Besitzerschaft gegenüber verpflichtet. Deshalb sollten Sie die wichtigsten Vereinbarungen, Zugeständnisse und Garantien in einem schriftlichen Kaufvertrag festhalten und sich anerkennen, im Rahmen Ihrer Möglichkeiten Hilfe zu leisten, wenn unerwartet Probleme auftreten sollten. Grundsätzlich gehört zu jedem Welpen mindestens ein Impfbüchlein, ein Entwurmungs- oder Behandlungsprotokoll (ev. auch ein tierärztliches Gesundheitszeugnis), ein Chip-Beleg (Hundeausweis) sowie ein Hinweis auf die (Um)Registrierungspflicht.



Was muss ich als Hundezüchter/ Hundezüchterin beachten?

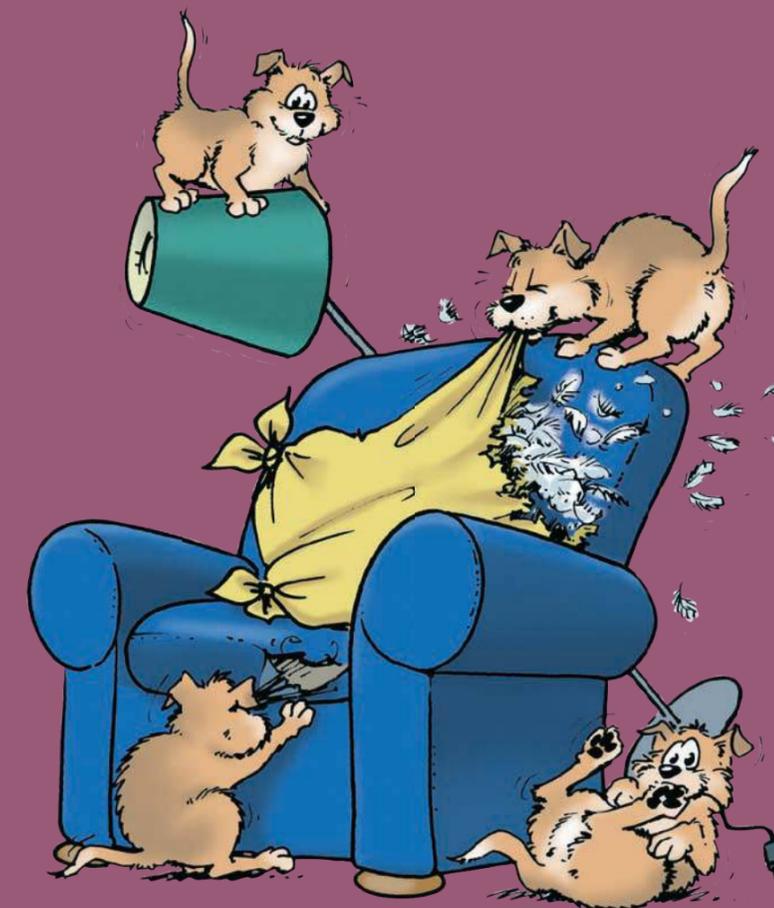
Wenn Sie für Ihre Welpen eine Abstammungsurkunde bekommen wollen, müssen Sie sich an die entsprechenden Vorgaben des Zuchtverbands halten. Aber auch für andere Züchterinnen oder Züchter gibt es gesetzliche Vorgaben: Die Welpen dürfen nicht vor dem Erreichen der neunten Lebenswoche von ihrer Mutter getrennt werden. Spätestens mit zwölf Wochen und vor der Abgabe an die neue Besitzerschaft müssen Sie Ihre Welpen durch einen Tierarzt oder eine Tierärztin mit einem Chip kennzeichnen und bei der Datenbank ANIS registrieren lassen. Als Hobbyzüchterin/als Hobbyzüchter brauchen sie keine spezifische Ausbildung. Wenn Sie jedoch einen der Welpen behalten wollen, müssen Sie mit diesem innerhalb eines Jahres einen Trainingskurs besuchen, um den erforderlichen Sachkundenachweis zu erhalten. Sie sollten auch bei den Abnehmerinnen/Abnehmern Ihrer Welpen nachfragen, ob diese – wenn sie nicht bereits Hunde gehalten haben – den erforderlichen Theoriekurs vor der Anschaffung des Hundes gemacht haben und den entsprechenden Sachkundenachweis besitzen.

Züchten Sie gewerbsmässig?

Wenn Sie in der Absicht züchten, einen Gewinn oder ein Einkommen zu erzielen oder Unkosten der Zucht zu decken, wird Ihre Zucht als gewerbsmässig angesehen. Eine solche Absicht kann angenommen werden, wenn Sie regelmässig mehr als drei Würfe im Jahr haben. Sollte das bei Ihnen zutreffen, sind sie verpflichtet, die Zucht beim kantonalen Veterinäramt zu melden. Im Kanton Genf muss sogar jeder Wurf angemeldet werden. Ausserdem müssen Sie Buch über Ihre Zuchtaktivitäten (eine sogenannte Bestandeskontrolle) führen und über eine fachspezifische, berufsunabhängige Ausbildung verfügen. Da diese Regelungen von Kanton zu Kanton unterschiedlich sein können, sollten Sie sich rechtzeitig beim Kantonalen Veterinäramt erkundigen, welche Voraussetzungen Sie erfüllen und welche weiteren kantonalen Regelungen Sie beachten müssen.



Hundenachwuchs?

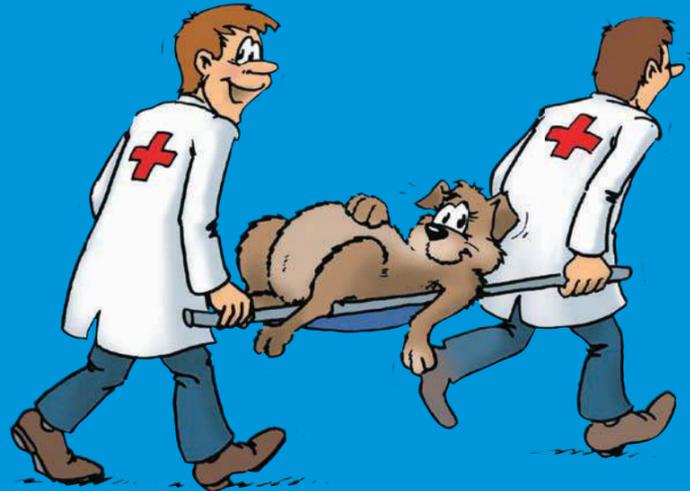


Will ich wirklich, dass meine Hündin trächtig wird?

Bevor Sie sich die Frage stellen, ob Sie mit Ihrem Hund – sei es Rassehund oder Mischling – züchten wollen, sollten Sie sich ein paar Gedanken über Ihre Verantwortung als Züchterin/Züchter machen. Dies gilt auch dann, wenn Sie nur einen Wurf mit Ihrer Hündin planen oder einen nicht geplanten Wurf in Kauf nehmen. Als Halterin/Halter der Hündin müssen Sie zumindest die tierschutzkonforme Aufzucht der Welpen bis zu deren Abgabe an die neuen Besitzerinnen/Besitzer gewährleisten. Damit legen Sie den Grundstein für ein unbeschwertes Leben Ihrer Welpen im künftigen Zuhause. Auch als Halterin/Halter des betroffenen Rüden sollte Ihnen diese Verantwortung nicht gleichgültig sein. Der Arbeitsaufwand, die Suche nach einer geeigneten Abnehmerschaft, die Bereitschaft, Welpen, die weder Käufer noch Käuferin finden, zu behalten, die Kosten für Tierarzt, Welpennahrung etc. sind nur einige Punkte, die neben der Sozialisation und der Aufzucht der Tiere zu bedenken sind.

Keine unkontrollierte Vermehrung!

Nach der Tierschutzverordnung müssen Sie dafür Sorge tragen, dass sich Ihr Hund nicht unkontrolliert vermehrt. Wenn Sie vermuten, dass «ungewollter» Nachwuchs zu erwarten ist, suchen Sie schnellstmöglich Rat bei Ihrem Tierarzt oder ihrer Tierärztin. Diese/r wird Sie darüber beraten können, ob die Trächtigkeit noch ohne Gefährdung Ihrer Hündin unterbrochen werden kann.



Nach welchen Eigenschaften werden Elterntiere ausgewählt?

Als Züchterin oder Züchter müssen Sie darauf achten, Hunde mit ausgeglichenem Charakter, guter Sozialisierbarkeit, fehlender Ängstlichkeit sowie geringer Aggressionsbereitschaft gegenüber Menschen und Tieren zu züchten. Vergewissern Sie sich deshalb, dass beide Zuchtpartner diese Eigenschaften haben. Zeigt eines der möglichen Elterntiere ein Übermass an Aggressivität oder Ängstlichkeit, dürfen Sie nicht mit ihm züchten. Nur Hunde mit einwandfreiem Wesen eignen sich zur Zucht.

Nur mit gesunden Hunden züchten!

Achten Sie auch darauf, dass sowohl der Rüde als auch die Hündin gesund sind. Wenn Ihnen Verhaltensauffälligkeiten oder Krankheiten bekannt sind, suchen Sie andere Elterntiere aus! Die Gefahr, dass die Welpen ein Leben lang unter einem angezuchteten Defekt – wie es in der Extremzucht der Fall ist – leiden würden, ist zu gross. Erfolge bei Ausstellungen und Sportanlässen oder der Wunsch, vom eigenen Hund Nachwuchs zu bekommen, sollte Sie nicht davon abhalten, die Auswahl der Elterntiere kritisch vorzunehmen. Sie können sich nicht darauf verlassen, dass gesundheitliche Probleme und ungünstige Charaktereigenschaften eines Elternteils vom anderen Elternteil ausgeglichen werden.

Das beste Alter zum Züchten

Das ideale Alter zum Züchten hängt von Rasse und Grösse des Hundes ab. Wenn Sie nicht sicher sind, ob Ihr Hund zum Züchten geeignet ist, holen Sie sich Rat bei Ihrem Tierarzt oder einem seriösen Züchter.



Was braucht es für die Aufzucht eines eigenen Wurfes?

Ihrer Hündin und deren Welpen möchten Sie bestmögliche Aufzucht- und Entwicklungsbedingungen bieten. Dies bedeutet, dass Sie wichtige Vorkehrungen treffen müssen, schon bevor die Hündin gedeckt werden soll. So sind beispielsweise die Nachbarn zu informieren und gegebenenfalls die schriftliche Einwilligung des Vermieters einzuholen.

Hundewelpen sind nicht nur süss!

Stellen Sie sich darauf ein, ab dem Wurfstag mehrere Stunden täglich Wasch-, Putz-, Aufräum-, Reparatur- und Pflegearbeiten zu leisten. Hundewelpen sind zwar süss und lustig, ihre Betreuung bereichernd und interessant. Sie sind aber auch sehr anstrengend und zeitaufwändig: Hundewelpen machen viel Lärm und knabbern, kauen und kratzen nicht nur an dafür vorgesehenen Einrichtungs- und Spielgegenständen. Ihre zahlreichen und überall abgesetzten Hinterlassenschaften können Schäden hinterlassen und erfordern dauernde Putzarbeit. Auch braucht die Betreuung der Welpen (Spiele, Ausflüge usw.) sehr viel Zeit.

Die notwendigen Einrichtungen

Zur Eingewöhnung muss der trächtigen Hündin bereits 2–3 Wochen vor dem Geburtstermin ein Wurflager mit eingebautem Welpenschlupf zur Verfügung stehen. Diese Wurflage sollte einfach trocken und sauber gehalten werden können, verletzungssicher und mindestens auf drei Seiten umrandet sein. Die Mutterhündin muss mitsamt ihrem Wurf bequem und seitlich ausgestreckt darin liegen können. Für die Welpen sollte ab der dritten Lebenswoche ein direkt an die Wurfkiste anschliessender, rutschfester, ausbruchssicherer und pflegeleichter Innenauslauf-Bereich vorhanden sein. Ab der vierten Lebenswoche sollten die Welpen kontrolliert Zugang zu einem eingezäunten, ganz oder teilweise gedeckten und mit ungefährlichen Spielsachen eingerichteten Aussengehege haben. Dieses soll einen leicht zu reinigenden Boden haben, einen Versäuberungsplatz, sowie einen windgeschützten, trockenen Ruheplatz. Die Hündin soll jederzeit Zutritt zu einem etwas erhöhten «Beobachtungsposten» ausserhalb des Tummelplatzes der Welpen haben.

Sich Zeit nehmen!

Züchter und Züchterin müssen sich mehrmals täglich intensiv mit den Welpen beschäftigen und ihnen die Kontaktnahme mit anderen Personen, insbesondere auch mit Kindern und, wenn möglich, mit den zukünftigen Halterinnen/Haltern ermöglichen. Das bedingt die Bereitschaft, sich viel Zeit für Besucher und mögliche Interessentinnen zu nehmen.



Weitere Informationen

Unter www.tiererichtighalten.ch finden Sie ausführliche Informationen zur neuen Tierschutzgesetzgebung.

Unter www.tierschutz.com steht Ihnen ein Muster-Kaufvertrag für Hunde zur Verfügung.

Unter www.anis.ch finden Sie Informationen zur Registrierung Ihres Hundes.

Unter www.stvv.ch finden Sie weiterführende Informationen unter anderem zum Thema «Selbstkontrolle» (Einüben einer Beisshemmung von Hunden gegenüber Menschen).

Unter www.skg.ch finden Sie Informationen zu folgenden Themen:

- Musterkaufvertrag
- Muster für Zuchtreglement
- Daten und Orte von Zuchtzulassungsprüfungen
- Stammbuchverwaltung, Adressen von Rasseklubs
- Hinweise auf Aus-, Fort- und Weiterbildungen für ZüchterInnen
- Hinweise auf Welpenspiel- und Erziehungskurse
- Rassehundeausstellungen

